№ 41. Mittwoch, 19. Februar (Leontius) 1879

Neuß-Grevenbroicher Zeitung.

Erscheint täglich, mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Preis pro Quartal: in Neuß in's Haus gebracht und auswärts an der Post abgeholt 1 Mark 75 Pf. = 17½ Sgr.

Verantwortlicher Redacteur: Jos. Eich.
Druck und Verlag der Gesellschaft für Buchdruckerei zu Neuß: F.-M.-Schmitz.
Expedition: Neuß, Markt.

Inserate für die nächstfolgende Nummer werden bis 7 Uhr am Vorabend erbeten; Preis für die 5-spaltige Zeile oder deren Raum 15 Pf. = 1½ Sgr.

Fruchtpreise zu Neuß am 19. Februar.

Weizen	1. Qual. neuer	19	40	Hafer neuer	12	60
	2. „	18	40	Rübsen (Aweel)	25	50
				Raps 1. Qu.	26	50
Landroggen	1. Qual.	13	50	„ 2. Qu.	25	—
	2. „	12	—	Kartoffeln	7	—
Gerste	Winter-	15	30	Heu	4	60
		—	—	Roggenstroh	3	30
Buchweizen 1. Qual.		15	—			

Preise unverändert.

Rüböl per 100 Kilo in Parthieen von 100 Ctr.	61 —
Rüböl per 100 Kilo faßweise	63 —
Gereinigtes Oel per 100 Kilo 3.— M. höher als Rüböl.	
Preßkuchen per 1000 Kilo	27 —
Weizen-Vorschuß 00 per 100 Kilo	27 50
Kleien per 50 Kilo	4 60

Rüböl und Kuchen unverändert.

Deutschland.

NPC. **Berlin,** 17. Febr. Die gutachtlichen Aeußerungen der Bundesregierungen zu dem aufgestellten vorläufigen Entwurfe eines Gesetzes, betreffend die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen, sind nunmehr sämmtlich beim Reichskanzleramte eingegangen. Die weitere Vorbereitung der Angelegenheit auf der Grundlage dieser Gutachten für die Beschlußnahme des Bundesrathes ist bereits in Angriff genommen, doch ist es zweifelhaft, ob, wie der Minister Dr. Friedenthal im Abgeordnetenhause in Aussicht stellte, der Entwurf schon in der gegenwärtigen Session dem Reichstage zur Beschlußfassung zugehen wird. — Mit der Aufstellung einer Viehseuchenstatistik für das Reich soll vorgegangen werden, sobald ein Gesetz über die Abwehr und Unterdrückung von Viehseuchen erlassen sein wird.

— Im Reichstage war heute das Gerücht verbreitet, der Abg. Fritzsche sei heute Mittag auf dem Wege vom Reichstagsgebäude nach seiner Wohnung unmittelbar vor dem Kriegsministerium verhaftet worden. Wie sich später herausstellte, lag diesem Gerüchte nur die Thatsache zu Grunde, daß Herr Fritzsche, nachdem er den Reichstag verlassen hatte, von zwei dort stationirten Criminalbeamten in Civil begleitet wurde. Es ist dies eine Maßregel, die seitens des Polizeipräsidiums sofort nach dem Wiedererscheinen der socialdemokratischen Abgeordneten in der Reichshauptstadt verfügt wurde, wie sich denn die Herren Fritzsche und Genossen einer ganz besonderen Aufmerksamkeit unserer Criminalpolizei zu erfreuen haben. — Was den heute beim Reichstage eingegangenen Antrag des Reichskanzlers wegen Genehmigung zur strafrechtlichen Verfolgung und Verhaftung des Abg. Fritzsche anlangt, so ist man allgemein der Ansicht, der Reichstag werde diese Genehmigung nicht ertheilen. Der § 28 bestimmt allerdings in seinem Alinea 4 „Wer diesen Anordnungen (in dem vorliegenden Falle also Zuwiderhandlung gegen das Verbot des Aufenthalts in Berlin) zuwiderhandelt, wird mit Geldstrafe bis zu 1000 M. oder mit Haft oder mit Gefängniß bis zu sechs Monaten bestraft." — Formell ist der Staatsanwalt hiernach im Recht, wenn er die Verfolgung eintreten läßt. Der Reichstag selbst hat aber zunächst zu prüfen, ob die von der preußischen Regierung unterm 28. November v. J. mit Genehmigung des Bundesraths getroffene Anordnung bezüglich des kleinen Belagerungszustandes rechtlich begründet ist. Erst dann wird er in der Lage sein, sich darüber schlüssig zu machen, ob eine strafrechtliche Verfolgung des Abg. Fritzsche gerechtfertigt ist oder nicht. Voraussichtlich wird daher das Haus die Anträge der Geschäftsordnungscommission zur Vorberathung und Berichterstattung überweisen, ehe es sich über dieselben schlüssig macht. — Auffallend dürfte es erscheinen, daß ein gleicher Antrag nicht in Bezug auf den ebenfalls gegen das polizeiliche Verbot in Berlin anwesenden Reichstagsabgeordneten Hasselmann eingegangen ist. Dies erklärt sich indeß daraus, daß Hr. Hasselmann sich erst heute im Bureau des Reichstages als hier anwesend gemeldet hat, von seiner Anwesenheit hierselbst amtlich also bis jetzt hier nichts bekannt war.

— In Reichstagskreisen ist man auf den Ausgang der Wahl des zweiten Vicepräsidenten sehr gespannt. Das ganz ungebührliche Verfahren der Majoritätsparteien gegen das Centrum, die numerisch stärkste Partei des Reichstages, hat es dahin gebracht, daß nur nach vorhergegangener Verständigung über einen Candidaten die Wahl überhaupt möglich geworden ist. Nachdem Fürst zu Hohenlohe-Langenburg aber wiederholt erklärt hat, daß er eine Wiederwahl ablehnen müsse, ist eine Verständigung unter den Majoritätsparteien insofern erschwert worden, als jede einzelne Partei für sich den Anspruch erhebt, den Candidaten für die Präsidentenstelle aufzustellen. Die Conservativen schlagen deshalb von Seidewitz, die Fortschrittspartei Dr. Hänel, die deutsche Reichspartei, trotz seines ablehnenden Verhaltens, den Fürsten zu Hohenlohe-Langenburg vor. Letzterer wird auch wahrscheinlich gewählt werden; für den Fall, daß derselbe ablehnt, will man nationalliberalerseits Herrn von Benda aufstellen.

— Von dem Abgeordneten Dr. Frhrn. v. Hertling ist folgende von dem Centrum unterstützte Interpellation im Reichstage eingebracht worden:

An den Reichskanzler erlaube ich mir die Frage zu richten:

1. Sind von Seiten der verbündeten Regierungen Erhebungen darüber angestellt worden, in welcher Weise eine Abänderung des Gesetzes vom 7. Juni 1871 vorzunehmen sei, um einerseits die Bestimmungen des Gesetzes auf sämmtliche mit besonderer Gefahr für Leben und Gesundheit verbundenen Gewerbebetriebe auszudehnen, andererseits die Verantwortlichkeit des Unternehmers sowie die Beweislast in einer der Natur der einzelnen Gewerbebetriebe entsprechenden Weise zu regeln?

2. Wird dem Reichstage in dieser Session eine darauf bezügliche Vorlage gemacht werden?

Berlin, 17. Febr. Das Herrenhaus genehmigte die Gesetzentwürfe über die Abänderung der Bestimmungen der Disziplinargesetze und die Errichtung von Landeskulturrentenbanken im Wesentlichen nach den Kommissionsanträgen, und die Siegener Haubergsordnung in der Fassung des Abgeordnetenhauses. Außerdem erledigte dasselbe Petitionen, welche ohne allgemeines Interesse sind.

— Zahlreiche Handwerker-Vereine und einzelne Handwerker hatten sich in gleichlautenden Petitionen an das Abgeordnetenhaus gewandt mit der Bitte, auf die Einbringung eines Gesetz-Entwurfes wegen Einrichtung von „Gewerbekammern" hinzuwirken. Nach dem Bericht der Petitions-Commission gab der Regierungs-Commissar bei Berathung der Angelegenheit folgende Erklärung ab:

Die Staatsregierung stehe grundsätzlich noch auf dem früher vertretenen Standpunkte, nach welchem sie als das geeignetste Organ zur Vertretung und Förderung der Interessen des Handwerkes die Innung ansehe, und in der Regelung, welche das Innungswesen in der deutschen Gewerbe-Ordnung gefunden habe, im Ganzen und Großen eine ausreichende Grundlage für eine zweckmäßige Organisation des Handwerkerstandes erblicke. Zur Lösung der wichtigsten Aufgaben, welche die Gegenwart in Beziehung auf die Entwickelung des Kleingewerbes stelle, biete die Innung eine völlig ausreichende und hinlänglich kräftige Grundlage, wenn sie unter Berücksichtigung des gegenwärtigen Verhältnisses der einzelnen Zweige des Handwerkes zu einander, namentlich unter richtiger Zusammenfassung der verwandten Handwerke gebildet werde. Für diejenigen Interessen des Handwerkes aber, welche über die örtlich organisirte Thätigkeit hinausgehen, könne sich der Handwerkerstand eine völlig ausreichende Vertretung auch ohne neue Gesetze schaffen, wenn die Innungen zu diesem Zwecke zu größern Verbänden zusammentreten. Das Einzige, was auf Grund der bestehenden Gesetzgebung nicht möglich, sei die Ausübung eines Zwanges gegen diejenigen Berufsgenossen, welche nicht geneigt seien, sich freiwillig an der Pflege der gemeinsamen Interessen zu betheiligen. Auf die Herstellung eines solchen Zwanges beschränke sich der eigentliche Kern der in den Petitionen zum Ausdruck gelangten Bestrebungen. Es sei aber mindestens zweifelhaft, ob die aus der freien Initiative der dazu geneigten Innungen hervorgegangenen größern Verbände die allgemeinen Interessen des Handwerkerstandes nicht in ungleich wirksamerer Weise vertreten würden, als auf dem Wege gesetzlichen Zwanges errichtete Handwerker-Kammern. Auf diesem Standpunkte stehe der Erlaß des Hrn. Handelsministers vom 4. Januar. Er wolle dem Handwerkerstand eine Anregung geben, das Innungswesen in einer den Anforderungen der Gegenwart entsprechenden Weise, im Rahmen der bestehenden Gesetzgebung neu zu beleben und die Vortheile, welche ihm diese Gesetzgebung vor andern Berufszweigen einräumen, zu benutzen. Im Uebrigen lasse der mehrerwähnte Erlaß erkennen, daß die Staatsregierung, wenn sie auch die bestehende

Lieben und Leiden.

Erzählung von Temme.

20) (Fortsetzung.)

Vor dem Hause saß auf einer Bank ein Mann, seine Pfeife rauchend, von der Tagesarbeit ausruhend. Es ist der Bewohner des Hauses, der Fischer.

„Guten Abend, Ruodi!" sagte Rauden zu ihm.

Der Mann erhob sich.

„Guten Abend, Herr!" grüßte er zurück, wie man den Gruß eines Bekannten erwidert.

Die Begleiterin Rauden's sah er mit einer Verwunderung an, die verrieth, daß er sie nicht kannte.

„Kann ich meinen Nachen besteigen, Ruodi?" fragte Rauden.

„Gewiß, Herr. Er liegt Tag und Nacht zu jeder Stunde bereit, wie Ihr es verlangt hattet."

„Führt mich zu ihm."

Hinter dem Hause lagen auf dem See ein halbes Dutzend kleinerer und größerer Fischernachen, mit ihren Ketten durch Pfähle am Ufer befestigt.

Der Fischer führte das Paar dahin.

„Wohin wollt Ihr denn noch am späten Abend, Herr?" fragte er im Gehen.

„Eine kleine Spazierfahrt auf dem See!" antwortete Rauden kurz.

„Mit der Frau?" fragte Ruodi kopfschüttelnd.

Er erhielt keine Antwort.

Aber er mußte noch einmal den Kopf schütteln, indem er die Beiden genauer betrachtete.

„Und mit dem Reisegepäck?"

Rauden runzelte wohl die Stirn; aber in einem gleichgültigen Tone erwiedrte er.

„Ja, Ruodi! Und es wäre möglich, daß ich in der ersten Zeit nicht zurückkomme. Wartet auf mich bis Mitternacht. Bin ich dann noch nicht wieder da, so könnte ich einige Tage ausbleiben. Ich erhalte eine Botschaft in Rapperswyl, die mich vielleicht weiter ruft, zu Geschäften in St. Gallen. Für alle Fälle, Ruodi — denn der Mensch ist nie Herr über seine Wege — nehmt dies. Es ist für die Aufbewahrung meines Nachens."

Er gab dem Fischer zwei Fünffrankenthaler.

Es war wohl ein reiches Geschenk für Ruodi.

„Herr," sagte er, „das kann ich nicht annehmen. Ich habe es nicht verdient. Ich that ja nichts für Euch. Als Ihr vor einiger Zeit mit Eurem Nachen landetet, übergabt Ihr ihn mir zur Aufbewahrung, bis ihr wiederkämet, und Ihr verlangtet nur noch, ich sollte keinem Menschen von Euch und dem Ding da etwas sagen. Seidem hat das Schiffli hier ruhig gelegen, und gefragt hat kein Mensch nach Euch."

Der Fischer hatte unterdeß das Schiffli von dem Pfahle abgelöst. Rauden war hineingestiegen und half Cornelien, ihm zu folgen.

Zu dem Fischer, der das Geld behalten hatte, sagte er noch: „Sagt auch jetzt Niemandem, daß ich hier gewesen sei."

Kein Wort sollte über seine Lippen kommen, versicherte mit vielen Danksagungen der Schiffer.

Rauden hatte die Ruder genommen, die auf dem Boden des Schiffchens lagen; er stieß vom Ufer ab, ruderte in den See, in das Dunkel der Nacht hinein.

Der Nachen war bald am Ufer nicht mehr zu sehen. Aber vom Ufer her drang Geräusch zu dem Nachen herüber.

Mehrere Personen waren plötzlich bei dem Fischerhause angekommen, sprachen lebhaft, unter einander, mit dem Fischer.

„Unsere Verfolger!" sagte Rauden.

Er ruderte rascher, der Mitte des See's zu.

Er hatte die Ruderbank des kleinen Fahrzeuges eingenommen, auf deren beiden Seiten sich ein Ruder befand; er arbeitete mit beiden Rudern. Er konnte so nur nach rückwärts rudern, das Gesicht dem Ufer zugewandt, das sie verlassen hatten.

„Achte Du," bat er Cornelie, „daß wir keinem Hinderniß begegnen."

Die Augen seiner Gattin wahrten die Richtung, in die sie fuhren. Eine unmittelbare Hilfe im Rudern konnte sie ihm nicht leisten.

Er ruderte angestrengt; seine Kräfte hielten es lange aus. Er war ein kräftiger Mann. Sie kamen rasch voran. Vom Ufer her vernahmen sie keinen Laut mehr. Auf dem Wasser blieb es still.

Still war es rund um sie her. Der Himmel hatte sich dichter in dunkle Wolken eingehüllt. In dem Nachen sah man nur das Wasser, auf dem er schwamm, keinen Berg, kein Ufer mehr, keinen Schimmer eines Lichts, weder in der Nähe, noch in der Ferne Der Abend war schon spät. In den kleinen Orten am See suchten die Bewohner früh die Nachtruhe auf, um früh am andern Morgen wieder an der Tagesarbeit zu sein.

„Wolltest Du," bat Cornelie ihren Gatten, „nicht eine Pause machen? Deine Kräfte möchten Dir versagen, und wir hören ja keinen Verfolger hinter uns."

Er gab keine Antwort, ruderte unverdrossen mit ungeschwächten Kräften weiter.

Cornelie blickte still in den See hinein.

Ein einziges Wort hätte er auf ihre liebevolle Bitte ihr wohl erwidern können. Verletzte sein Schweigen sie, oder hatte sie an eine solche Behandlung sich schon gewöhnen müssen? Nach einer Weile bat sie ihn dennoch wieder, und wenn auch in anderer Weise, so zeigte gerade darin sich die Liebe ihres braven Herzens.

„Nur auf eine Minute, lieber Otto, laß die Ruder ruhen, damit wir die Gewißheit haben, ob wir verfolgt werden oder nicht."

„Und wenn wir sie hätten!" entgegnete sein Trotz.

Sie legte sanft ihre Hände auf seine Rechte.

„Nur eine Minute, Otto!"

Er gab nach, und es war gut, daß er es that.

Durch die Stille, die entstand, vernahm man Ruderschläge nach dem rechten Ufer hin, nach Stäfa zu; im Augenblicke nachher konnte man schon unterscheiden, daß sie von dem Ufer her kamen, sich nahten.

„Ah, wir werden verfolgt!" sagte Cornelie.

„Wer weiß!" antwortete er.

Aber er ruderte doch schon wieder, schneller als vorher.

„Werden wir ihnen entkommen können?" fragte sie.

„Wer weiß!"

„Otto, ich bitte Dich, gib mir eine Antwort!"

„Ich hoffe es!"

Er ruderte mit neu angestrengten Kräften weiter.

Sie fragte nicht mehr, um nicht die geringste Unterbrechung seines Ruderns herbeizuführen. Sie horchte um so schärfer nach den Verfolgern.

„Otto, sie kommen uns näher!"

„Um so besser! Es wäre Alles vorbei!"

„Unglücklicher, behalte Deinen Muth! Denke an mich, an meine Liebe! Der See würde mein Grab, wenn —"

Er unterbrach sie. Der Ton seiner Stimme war ein anderer.

„Cornelie, ich trage meinen Revolver bei mir. Ich falle wenigstens nicht lebend in ihre Hände."

Er ruderte doch wieder schneller. War es Verzweiflung, was ihm neue Kräfte gab?

Sie blickte wieder schweigend in die Richtung, in welcher der Nachen fuhr. Aber Entsetzen sollte sie bald ergreifen. Sie hörte trotz des Geräusches des eigenen Ruderns die Schläge der Ruder hinter ihnen. Die Verfolger waren also näher gekommen, und der Zürichersee hatte bei Stäfa seine größte Breite. Mußten die Kräfte des Gatten nicht erlahmen, bevor das andere Ufer erreicht war? Was dann? Auf seinen Revolver war die Hoffnung Rauden's gerichtet. Nur auf ihn! Auf einen neuen Mord, oder auf einen Selbstmord! Und sie durfte durch kein Wort, durch keinen Laut ihrer Angst einen Ausdruck geben!

Da traf plötzlich ein dunkler Gegenstand ihr Auge.

Aus dem Wasserspiegel erhob dicht neben ihnen sich hohes Gebüsch; zwischen dem Gebüsch schimmerte im Augenblick nachher ein heller Gegenstand hervor.

„Ufenau!" rief die Frau.

„Und was soll es?" fragte er kalt.

„Wir legen hier an, steigen aus!"

Gesetzgebung als genügend ansehe und eine Ergänzung derselben selbst hinsichtlich der gewünschten, über die einzelnen Innungen hinausgehenden Vertretung des Handwerkerstandes nicht für erforderlich halte, dennoch es nicht als unmöglich ansehe, daß demnächst ein Bedürfniß weiterer gesetzgeberischer Maßnahmen hervortreten könne. Sie glaube aber in dieser Richtung nicht eher Schritte thun zu dürfen, als bis durch praktische Versuche in weitern Kreisen Erfahrungen darüber gesammelt seien, was auf der Grundlage der gegenwärtigen Gesetzgebung zu erreichen sei. Dadurch allein könne mit der erforderlichen Sicherheit ein Urtheil darüber gewonnen werden, wo etwa im Einzelnen die Gesetzgebung verbesserungs- und ergänzungsbedürftig sei, und namentlich ob in der That ein Bedürfniß vorliege, den größern Vertretungen des Handwerkerstandes eine gesetzliche Grundlage zu geben. Dabei werde sich dann auch herausstellen, ob diese gesetzliche Grundlage, wenn sie überhaupt erforderlich, nicht vielleicht ersprießlicher durch eine Ergänzung der Reichs-Gesetzgebung über das Innungswesen als durch besondere Landes-Gesetze zu beschaffen sein werde.

Die Commission schlägt im Einverständnisse mit der Regierung dem Abgeordnetenhause vor: „in Erwägung, daß den Handwerkern in der gesetzlich gewährten Befugniß der Bildung von Innungen ein leider noch zu wenig benutztes Mittel, ihre Interessen zu fördern, geboten und jetzt auch abzuwarten ist, welchen Erfolg die von dem Handelsminister in dem Rescript vom 4. Januar d. J. gegebene Anregung haben wird, über sämmtliche Petitionen zur Tagesordnung überzugehen."

— Gestern am 16. feierten die kaiserlichen Majestäten den goldnen Jubeltag ihrer Verlobung.

Berlin, 17. Febr. Der „Reichsanzeiger" meldet: Nachrichten aus Smyrna zufolge ist der Gesundheitszustand des Vilajets Aidin und von ganz Kleinasien im Allgemeinen gut. Ungeachtet der in der dortigen Provinz angesiedelten 60- bis 70 000 Flüchtlinge sind keine ansteckenden Krankheiten vorhanden, namentlich ist kein pestartiger Fall bekannt.

— Den Abendblättern zufolge ist der seitherige Oberpräsident von Westpreußen, Achenbach, zum Oberpräsidenten der Provinz Brandenburg ernannt.

— Die nationalliberale Fraktion des Reichstages beschloß in einer heute gehaltenen Sitzung gegenüber dem heute im Reichstage verlesenen Schreiben des Grafen Stolberg betreffs Ermächtigung zur gerichtlichen Verfolgung resp. Verhaftung des Abg. Fritzsche eine Einigung auf eine Resolution herbeizuführen, welche den Antrag der Regierung mit einer motivirten Tagesordnung ablehnt; sollte eine Einigung hierauf nicht erfolgen, so werde die einfache Ablehnung stattfinden, wofür die Majorität zu erwarten sei.

— In dem Antrage des Staatsanwaltes Tessendorf vom 13. d. in Sachen Fritzsche heißt es:

Der Cigarren-Arbeiter Friedrich Wilhelm Fritzsche von hier ist Mitglied des deutschen Reichstages und am 12. d. hierher zurückgekehrt, ohne daß die Aufenthaltsversagung zurückgenommen wäre. Hierdurch hat er gegen die Strafvorschrift des § 28 verstoßen. Seine Eigenschaft als Mitglied des Reichstages und dessen Eröffnung scheinen nicht geeignet, ihn gegen die Anordnung dieser Vorschrift zu schützen, da der Paragraph bezüglich der auszuweisenden Personen keinerlei Ausnahmen statuirt, der Richter aber nicht unterscheiden darf, wo das Gesetz nicht unterscheidet. Die kaiserliche Einberufungs-Ordre schließt die Aufhebung oder Suspendirung der auf Grund der bestehenden Gesetze gegen Mitglieder des Reichstages verhängten, sie an der Ausübung ihrer Functionen hindernden Maßnahmen nicht in sich. Eben so wenig läßt sich sonst aus der Reichsverfassung gegenüber der klaren Bestimmung des quästionirten Gesetzes, als eines Reichs-Specialgesetzes, eine Ausnahme zu Gunsten der Reichstagsmitglieder herleiten. (Der Antrag bezieht sich dann auf die Reichstags-Verhandlungen vom 16. October 1878.)

Da das in Frage stehende Vorgehen sich als ein fortgesetztes d. i. als ein solches darstellt, welches in einer fortgesetzten strafbaren Thätigkeit besteht, so erscheint es für die zur Strafverfolgung berufene Behörde, in deren Bezirk und unter deren Augen das Vergehen fortgesetzt verübt wird, als angezeigt, dasselbe alsbald der richterlichen Cognition zu unterbreiten, und falls der genannte Abgeordnete in der Straftat auch fernerhin noch verharrt zugleich seine Verhaftung zu beantragen, zu diesem Behufe aber, in Gemäßheit des Art. 31 Alinea 1 der Reichsverfassung die Einholung der Genehmigung des Reichstages zur strafrechtlichen Verfolgung und zur Verhaftung des Reichstags-Abgeordneten Fritzsche in Antrag zu bringen.

— Die ‚Germ.' erhält folgende Zuschrift:

Um ein abschließendes Urtheil über die Tendenz, welche die königliche Staatsregierung bei Errichtung oder Zulassung von Simultanschulen verfolgt, bilden zu können, ist es wünschenswerth, sämmtliche einschlägige Fälle zu prüfen. Die mir bis jetzt actenmäßig bekannt gewordenen Fälle legen die Vermuthung nahe, daß die Errichtung von Simultanschulen überall gegen den Willen des katholischen Theils der betreffenden Gemeinden stattgefunden hat. Ich möchte aber in meiner Darstellung des preußischen „Culturkampfes" jeden Schein einer ungerechten Beurtheilung der königlichen Staatsregierung vermeiden: aus diesem Grunde liegt mir daran, die Entstehungsgeschichte sämmtlicher seit dem Amtsantritte des Hrn. Ministers Dr. Falk eingerichteter Simultanschulen aus den stattgehabten amtlichen Verhandlungen festzustellen.

Im Interesse einer wahrheitsgetreuen Geschichtsschreibung erlaube ich mir demnach die Bitte auszusprechen: es möchten mir aus den betheiligten Kreisen die auf Errichtung der Zulassung von Simultanschulen bezüglichen Acten für kurze Zeit überlassen werden. Der katholischen Presse würde ich zu lebhaftem Danke verpflichtet, wenn sie durch den gefälligen Abdruck dieser Bitte zur Erreichung des angegebenen Zweckes behilflich sein wollte.

Erwitte in Westfalen, 15. Februar 1879.

Schulte, Pfarrer.

— Im Reichskanzleramt wird eine Denkschrift über die Frage der Wanderlager und Waaren-Auctionen ausgearbeitet. In derselben sollen zur Abhilfe der in Folge der Waaren-Auctionen hervorgetretenen Mißstände folgende Vorschläge gemacht werden: Verbot der Waaren-Auction, Erlaß von Bestimmungen, welche die gewerbsweisen Abhaltungen von Auctionen wieder allgemein oder soweit es sich um Waaren-Auctionen handelt, unter polizeiliche Controle stellen, bezw. das Concessionswesen wieder einführen würden, endlich Heranziehung der Waaren-Auctionen zu den öffentlichen Abgaben in entsprechendem Grade. Die Frage wird binnen kurzer Zeit den Bundesrath beschäftigen.

Hildesheim, 17. Febr. Der diesjährige Fasten-Hirtenbrief unseres hochwürdigsten Bischofs handelt wieder — wie der vorigjährige — von der Erziehung und hebt besonders hervor, daß bei dem Unterrichte und der gesammten Erziehung der Schuljugend die Religion die Grundlage und Hauptsache sein muß. Der hochwürdigste Herr beweist auf's Schlagendste die Wahrheit dieses Satzes und wendet sich dann in warmen Worten an die Lehrer und an die Priester, endlich vor Allen an die Bewohner verwaister Pfarreien und an alle Eltern mit der Ermahnung, die Kinder so zu unterrichten und so zu erziehen, daß dieselben wahrhaft zu Christo geführt werden. Mögen die väterlichen Worte des eifrigen Oberhirten von Allen beherzigt werden.

Belgien.

— Papst Leo XIII. hat einen Brief an den hiesigen wissenschaftlichen Verein geschrieben, in welchem es heißt: Es hat Uns mit wahrer Freude erfüllt zu wissen, wie Euer Verein, der sich wissenschaftlich nennt und sich vor drei Jahren unter erfreulichen Aussichten und mit dem Segen des Vikars Jesu Christi in Brüssel constituirte, schon eine große Zunahme gehabt hat und reichliche Früchte verspricht. Da aber die heftigsten und erbittertsten Feinde der Religion und der Wahrheit niemals aufhören, ja vielmehr unabläßig darnach streben, zu verkünden, daß Vernunft und Glauben unvereinbar seien, so ist es gewiß ein gutes Mittel, daß sich von allen Theilen Männer erheben, welche durch ihre Wissenschaft und Frömmigkeit ausgezeichnet sind und, mit ihrem Geiste und Herzen ergeben den Vorschriften und Lehren der Kirche, Alles aufbieten, um zu beweisen, daß niemals eine wahre Uneinigkeit zwischen Glaube und Vernunft existiren kann, wie das heilige Vaticanische Concil in der 4. Constitution erklärte, als es eine Lehre bestätigte, welche stets von der Kirche und von den heiligen Vätern verkündet wurde. Darum freuen Wir Uns mit Euerer Gesellschaft, weil sie sich vor allem Andern dieses Ziel vorsetzt und auch weil sie in ihren Statuten angeordnet hat, daß ihre Mitglieder nichts gegen die gesunde Lehre der christlichen Philosophie unternehmen; zur selben Zeit ermahnen Wir Alle, niemals von diesem edlen und sichern Weg abzuweichen und immer und mit allen Kräften den Zweck zu erfüllen bestrebt zu sein, den sich ihr Verein vorgenommen hat, sowohl durch eine exemplarische Aufführung, als auch durch die von ihnen publicirten Schriften.

Brüssel, 16. Febr. Der Etudiant catholique von Gent publicirt eine vom 21. Januar datirte Collectiveingabe des belgischen Episcopates an das Ministerium, in welcher die Bischöfe gegen die verfassungswidrige Säcularisirung der Kirchhöfe, gegen die Annexion der freien katholischen Schulen durch den Staat, sowie gegen die Entchristlichung der Erziehung und des Unterrichtes energisch Protest einlegen.

Frankreich.

Paris, 16. Febr. Der Ministerrath hat gestern über verschiedene Amendements zu der Amnestievorlage, ebenso wie über den Beschluß des Municipalraths von Paris, für die heimkehrenden Amnestirten einen Credit von 100 000 Frcs. zu bewilligen, berathen. Ein Beschluß des Ministerraths über die letztere Angelegenheit ist noch nicht erfolgt. Man glaubt, daß die Amnestievorlage am nächsten Donnerstag in der Deputirtenkammer zur Berathung gelangen werde. — Der Präsident Grevy empfing heute den Generalrath und den Municipalrath von Paris und forderte dieselben auf, Klugheit und Mäßigung zu beobachten.

Versailles, 17. Febr. In der Deputirtenkammer stellte der Bonapartist Provost an die Regierung eine Anfrage bezüglich des Beschlusses des Pariser Municipalrathes wegen Bewilligung von 100 000 Frcs. für begnadigte Communeverurtheilte. Minister Marcere erwiderte darauf: Die Intention des Pariser Muntcipalrathes sei vortrefflich, [!] die Regierung werde demnächst einen Credit für denselben Zweck nachsuchen; [!!] da indeß der Municipalrath die gesetzliche Form nicht beobachtete, so habe er, der Minister, in einem Schreiben an den Rath die Achtung vor dem Gesetz eingeschärft. Im Fortgange seiner Rede appellirt Marcere an das Vertrauen der Kammer, um die Besorgnisse und Beunruhigungen zu zerstreuen, die der ersten Periode der republikanischen Entwicklung anhaften. — Blachere (Rechte) befragt den Minister des Innern hinsichtlich der zunehmenden nächtlichen Anfälle in Paris. Marcere erwidert: die betr. Zeitungsberichte seien übertrieben; gleichwohl seien die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der öffentlichen Sicherheit angeordnet worden. — Audrieux verliest den Bericht der Amnestie-Commission. Die Commission ist mit dem Ministerium bezüglich aller Punkte bis auf einen im Einklang; das Ministerium verweigert nämlich die Ausdehnung der Amnestie auf die an dem Pariser Aufstandsversuch vom 31. October 1870 Betheiligten. Die Discussion dieser Angelegenheit wird auf Donnerstag festgesetzt.

Rußland.

— In Kiew fanden am 2. d. Mts. arge Straßenunruhen Statt, die nach einem Bericht des petersburger Golos auf folgende Weise veranlaßt wurden: Zwei berauschte Kutscher begannen auf der Gasse zu lärmen und wurden in Folge dessen verhaftet, und zwar, weil man dieselben nicht nach dem Polizeihause bringen konnte, im Postamtsgebäude. Gleich darauf sammelte sich um letzteres eine große Menge Menschen, welches mit Geschrei die Freilassung der Eingesperrten verlangte. Als die Menge mit dem Einbrechen der Thore drohte, befahl der Polizeimeister, die beiden Kutscher freizulassen. Kaum waren diese wieder auf der Gasse, als sie mit der Polizei zu raufen begannen. Das Publicum ergriff die Partei der Kutscher und die Polizisten wurden in die Flucht geschlagen. Auf der Hauptwache schlug man Alarm und sofort erschien auf dem Kampfplatze eine Abtheilung Soldaten, die das Publicum mit gefälltem Bayonnet auseinandertrieben und die Rädelsführer verhafteten. Mehrere Personen wurden verwundet.

Türkei.

Konstantinopel, 17. Febr. Zwischen der Pforte und der englischen Botschaft finden gegenwärtig Verhandlungen Statt über den Abschluß einer Convention zur Verhinderung der Sclaveneinfuhr aus Africa; nach dieser Convention sollen die Mächte gegenseitig das Recht haben, verdächtige Schiffe zu untersuchen.

Statistisches über die letzten Reichstagswahlen.

Der vom kaiserlichen statistischen Amte ausgearbeiteten definitiven Zusammenstellung des Ergebnisses der Reichstagswahlen vom Jahre 1878 entnehmen wir folgende interessante Daten:

Der deutsche Reichstag erfreut sich nach wie vor 11 verschiedener Parteien, zu denen noch die Partei der „Unbestimmten" tritt. Bei einer Einwohnerzahl von 42 727 360, wovon 62,3 pCt. der evangelischen und 36,2 pCt. der katholischen Confession angehören und 9 124 311 Personen wahlberechtigt sind, wurden im Ganzen bei den ersten Wahlen 5 760 947, bei den entscheidenden Wahlen 5 811 159 Stimmen abgegeben — ungerechnet die 20 046 resp. 20 684 ungültigen Stimmen. Davon entfallen auf die

	bei der 1. Wahl	bei der 2. Wahl
Deutsch-Conservativen	719 494	734 367
Frei-Conservativen	785 855	790 903
Liberalen	156 117	158 981
Nationalliberalen	1 330 643	1 407 637
Fortschrittler	385 084	394 381
Centrum	1 383 043	1 355 988
Polen	210 062	213 239
Socialdemokraten	437 158	420 662
Volkspartei	66 138	81 013
Partikularisten	150 963	155 236
Protestpartei	86 669	86 669
Unbestimmten	4 387	3 134
Zersplitterten	10 334	8 040

Es kommen hiernach auf 100 Einwohner 21,4 Wahlberechtigte, auf 100 Wahlberechtigte 63,4 (resp. bei den entscheidenden Wahlen 63,9) abgegebene Stimmzettel, auf 100 abgegebene Stimmzettel 0,3 (resp. bei den entscheidenden Wahlen 0,4) ungültige Stimmzettel

Von 100 gültigen Stimmen entfielen auf:

	bei der 1. Wahl	bei der 2. Wahl
Deutsch-Conservative	13,0	12,6
Frei-Conservative	13,6	13,6
Liberale	2,7	2,7
National-Liberale	23,1	24,2
Fortschrittler	6,7	6,8
das Centrum	24,1	23,3
Polen	3,6	3,7
Socialdemokraten	7,6	7,2
Volkspartei	1,2	1,4
Partikularisten	2,6	2,7
Protestpartei	1,5	1,5
Unbestimmte	0,1	0,1
Zersplitterte	0,2	0,2

Von 100 Abgeordneten gehören an: 14,9 der Deutschconservativen, 14,4 der Reichspartei, 2,5 den Liberalen, 24,9 den Nationalliberalen, 6,5 der Fortschrittspartei, 24,9 dem Centrum, 3,5 den Polen, 2,3 den Socialdemokraten, 0,8 der Volkspartei, 3,5 den Partikularisten, 1,8 der Protestpartei.

Zu beachten ist, daß von den 14 Partikularisten 10 Hospitanten des Centrums sind.

Daraus ergibt sich, daß die in jeder Hinsicht stärkste Fraction des Reichstages die Fraction des Centrums ist.

Rheinland-Westfalen.

Neuß, 18. Febr. Diejenigen, welche dem heiligen Vater zu der am 20. Februar stattfindenden Feier, dem Jahrestage seines Regierungsantrittes, eine Gratulationsdepesche schicken wollen, machen wir darauf aufmerksam, daß eine solche Depesche an den Cardinal-Staatssecretär Nina zu adressiren ist, und falls sie weniger als 21 Worte enthält, nur vier Mark kostet.

Crefeld, 15. Febr. Die ‚Niederrh. Vztg.' erwähnt heut eines Falles, der vor einiger Zeit an einer hiesigen höhern sogenannten „paritätischen" Anstalt vorkam. In einer der obern Klassen wurde den Schülern das Thema zu einem Aufsatz gegeben: „Warum mißlang den Römern die Unterwerfung Germaniens?" Eine Disposition hierzu wurde von dem betreffenden Lehrer den Schülern in die Feder dictirt; für den Schluß lautete der als Anhalt dienende Satz: „Auch Rom's Herrschaft über die Geister wird enden." „Die Bedeutung dieses Satzes ist," bemerkt das Crefelder Blatt, „nach den vorhergehenden Sätzen ganz unzweifelhaft; unter „Rom's Herrschaft" ist hier nichts anderes als die Macht der römisch-katholischen Kirche, die Macht des Katholicismus, des Papstthums zu verstehen: auch diese wird enden! Das wurde den Schülern der Klasse, also auch den katholischen Schülern in die Feder dictirt und es ihnen als Aufgabe gestellt,

---

„Und wären auf der kleinen Insel Gefangene in einer Sackgasse!"

Cornelie hielt an ihrer Hoffnung fest. Wie der Versinkende an dem Strohhalm?

„Die Insel," sagte sie, „hat viele Buchten. In der ersten steigen wir aus, ziehen den Nachen an's Land, verbergen uns und ihn im Gebüsch. Die Verfolger haben uns verloren, werden uns in drei, vier anderen Buchten suchen, nichts finden, den Gedanken aufgeben, daß wir hier gelandet seien, uns weiter zum anderen Ufer verfolgen."

„Und wir säßen unterdeß eingesperrt auf der Insel!"

„Wir fahren weiter in einer anderen Richtung, sobald wir sehen, in welcher sie sich entfernt haben!"

„Und wenn sie hier blieben?"

„Ah, Otto, die Insel gehört zum Canton Schwyz! Unsere Verfolger können nach Karl's Mittheilungen nur Vollmachten für den Canton Zürich hier haben. Für Schwyz gelten diese nicht. Selbst die Bewohner der Insel würden uns gegen fremde Gewalt schützen!"

„Versuchen wir es!"

Rauden sagte es halb trotzig, halb nachgebend.

Er ruderte mit raschen, aber leisen Schlägen der schönen kleinen Insel zu.

Sie erreichten die Insel und fanden eine tief in das Land einschneidende, von dichtem Gebüsch verborgene schmale Bucht. Rauden lenkte den Nachen hinein. Sie stiegen aus. Er zog das kleine Fahrzeug an das Land; seine Kräfte schienen sich verdoppelt zu haben; es galt sein Leben. Auch das seiner Gattin? Den verknöcherten Egoisten hatte Karl Berger ihn genannt!

(Forts. folgt)

den Schluß ihres Aufsatzes in dem Sinne dieses Satzes auszuarbeiten und zu vollenden!"

Cleve, 16. Febr. Der ‚Volksfreund' meldet: Am 10. wurde vor der hiesigen Zuchtpolizei-Appellkammer gegen den Herrn Kaplan Beenen aus Xanten verhandelt. Herr Beenen wurde bekanntlich am 11. October vorigen Jahres von der Anschuldigung, durch Androhung kirchlicher Zuchtmittel an die Lehrerin der höheren Töchterschule, Fräulein Menskens, gegen die Maigesetze verstoßen zu haben, freigesprochen, dagegen am 11. Jan. wegen des maigesetzlichen Vergehens, durch Ertheilung der missio canonica an die genannte Lehrerin und den Lehrer der Rektoratschule, Herrn Mayer, bischöfliche Rechte ausgeübt zu haben, zu einer Gefängnißstrafe von 6 Monaten verurtheilt. Beide Sachen wurden gestern in der Appell-Instanz zusammen verhandelt. Als Schutzzeuge trat auf Herr Domcepitular Tibus aus Münster, als Belastungszeuge Fräulein Menskens. Der Vertreter des öffentlichen Ministeriums, Herr Ober-Procurator Ringe, beantragte für den ersten Fall eine Strafe von fünfzig Mark, für den zweiten Bestätigung des Urtheils erster Instanz. Herr Advokat-Anwalt Hoffmans hielt die Vertheidigungsrede für den Angeschuldigten. Außerdem übergab er dem Gerichtshofe Gutachten von Bischof von Hefele aus Rottenburg und Prof. von Schulte aus Bonn, in welchen ausgeführt wird, daß durch die in Frage stehende Ertheilung der missio canonica bischöfliche Rechte nicht ausgeübt seien. Das Urtheil wurde vertagt.

Essen, 17. Febr. Am Samstag wurde, nach der ‚Essener Vztg.', ein Bergmann aus Altenessen, welcher sich im Jahre 1876 einer Majestätsbeleidigung schuldig gemacht hatte, in Folge einer Denunciation zu 4 Monaten Gefängniß verurtheilt.

Elberfeld, 17. Febr. In den Birken wurde heute bei Tagesanbruch von Leuten, welche ihrer Beschäftigung nachgingen, auf einem frisch gepflügten Acker die Leiche eines in besagter Gegend des Kirchspiels wohnenden Webers gefunden. Derselbe verließ gestern Abend in berauschtem Zustande ein Wirthslokal. Demzufolge liegt die Vermuthung nahe, daß er gestolpert ist und den Tod in Folge eines Schlag- oder Stickflusses fand.

Köln, 16. Febr. Der frühere Redacteur der „Köln Bergheimer Zeitung," Caplan Füssenich, gegen den das Zuchtpolizeigericht am vergangenen Samstag wegen der Beschuldigung verhandelte, in einem Artikel des genannten Blattes wissentlich entstellte Thatsachen behauptet und Anordnungen der Obrigkeit verächtlich gemacht zu haben, wurde in der heutigen Sitzung zu einer Gefängnißstrafe von 4 Wochen verurtheilt.

Bonn, 16. Febr. Die ‚Cobl. Vztg.' bringt „vom Siebengebirge" die Nachricht, daß dem protestantischen Schulrath in Coblenz die Beaufsichtigung der Schulen am rechten Rheinufer, die bis jetzt dem katholischen Schulrath Henrich unterstellt gewesen seien, zugewiesen worden sei. Im Reg.-Bez. Köln finde seit Sommer vorigen Jahres Aehnliches statt. Dem Regierungsrath Lauer („altkatholisch") sind die Schulen (protestantisch und katholisch) diesseits des Rheins und dem protestantischen Schulrath Herrn Florschütz die sämmtlichen Schulen jenseits des Rheins unterstellt.

Bonn, 17. Febr. Heute wurde vor dem hiesigen Landgericht die Anklage gegen Herrn Dr. Lekebusch, den Redakteur des ‚Correspondenzblattes des Deutschen Vereins für die Rheinprovinz', wegen Beleidigung der Kaiserin Augusta in der Appellations-Instanz verhandelt. Das Urtheil wird am Mittwoch verkündet.

Koblenz, 14. Febr. Die „Kobl. Vztg." schreibt: Vielfach ist die irrige Ansicht verbreitet, als ob nach Ablauf der gewährten Frist, 1. Mai l. J., noch einzelne Schulbrüder an der Anstalt zu Kemperhof ihre Thätigkeit fortsetzen würden. Aus sicherster Quelle ist uns bekannt, daß von Ostern ab kein einziger Schulbruder mehr auf Kemperhof verbleiben wird; vielmehr werden die Brüder der christlichen Schulen, wie dieses bereits in öffentlichen Blättern bekannt gemacht worden, an dem von ihnen eingerichteten Pensionate zum h. Joseph zu Verviers ihre bisherige Wirksamkeit fortsetzen, wohin denselben ihre Zöglinge, ein ganz geringer Bruchtheil abgerechnet, folgen werden.

Coblenz, 17. Febr. Am verflossenen Samstage veranstaltete, der ‚Cobl. Ztg.' zufolge, die Direction der Moselbahn eine Probefahrt von Trier nach Coblenz-Lahnstein, welche einen befriedigenden Verlauf nahm. Die neue Strecke wird mit dem 15. Mai c. dem Verkehr übergeben.

Oberlahnstein, 16. Febr. Gestern versuchte laut der „Kobl. Vztg." ein Eisenbahnarbeiter seinem Leben dadurch ein Ende zu machen, daß er beim Herannahen eines Zuges sein Arbeitsgeschirr hinwarf, auf das betr. Geleise, welches der Zug passiren mußte, hineilte und seinen Kopf auf die Schienen legte. Rasch sprangen seine Mitarbeiter hinzu und entrissen ihn noch zeitig dem Tode. An demselben Tage aber hat der also unfreiwillig Gerettete mit einiger Baarschaft versehen sich von Hause entfernt und ist seitdem nicht mehr gesehen worden. Derselbe stand früher dahier im (niederen) Postdienste, wurde aber schon vor geraumer Zeit wegen ungebührlichen Benehmens entlassen. Es steht zu befürchten, daß derselbe aus Lebensüberdruß nun anderweitig den Tod gesucht hat.

Saarbrücken, 15. Febr. Von der hiesigen Appellkammer wurden die Herren Pfarrer Neureuter aus Marpingen und Bellinger aus Euren sowie Hr. Thome aus Marpingen von der Beschuldigung gegen die Maigesetze gehandelt respective solchen Zuwiderhandlungen hülfreiche Hand geliehen zu haben, freigesprochen. Leider hatten, bemerkt die ‚Trierer Landesztg.', die andern Angeschuldigten nicht appellirt.

Limburg a. d. Lenne, 16. Febr. Beim Zusammentritt des Reichstags wird der Fraction des Centrums in Anerkennung ihrer Verdienste um das deutsche Volk in allen politischen und besonders kirchlich-politischen Fragen von den Centrumswählern des Wahlkreises Altena-Iserlohn das wohl gelungene, mit einem reichen Rahmen versehene, kunstvoll gearbeitete Portrait des wackern Kämpen für Wahrheit, Freiheit und Recht, des seligen v. Mallinckrodt überreicht werden. Zum ersten Male wurde im genannten Wahlkreise Altena-Iserlohn im Jahre 1873 zum Reichstage von der Centrumspartei ein eigener Candidat in der Person des großen Todten aufgestellt. Ein würdigeres Zeichen hätte daher wohl nicht gewählt werden können, ein Zeichen, was von einem ebenso großen Gefühl der Verehrung des unvergeßlichen Landsmannes, als der Hochachtung für die in seine Fußstapfen getretenen Centrumsabgeordneten Zeugniß gibt.

Paderborn, 14. Febr. Leider ist wieder eine Pfarre unserer Diöcese verwaist geworden: gestern starb in Fröndenberg (Kr. Hamm) der dortige Pfarrer, Herr Bernard Siemer. Der Verstorbene, geboren in Minden am 17. November 1806 und zum Priester geweiht am 28. August 1835, wirkte in Fröndenberg segensreich seit 43 Jahren und zwar als Pfarrer seit 27. August 1846. Unsere Diöcese zählt nunmehr 84 verwaiste Pfarreien.

Vermischtes.

Frankfurt, 14. Febr. Die ‚Frankf. Ztg.' schreibt: Der Sohn eines hiesigen Kaufmanns, welcher auswärts in Lehre steht, kam am letzten Christfeste zum Besuche seiner Eltern hierher und suchte zur Ausfüllung der Zeit sich im väterlichen Geschäfte nützlich zu machen. So half er beim Couvertiren von Rechnungen und bediente sich zum Befeuchten der Couverts der Zunge, wobei er sich eine kleine Verletzung an den Lippen zufügte, welche er unbeachtet ließ. In der darauf folgenden Nacht stellten sich furchtbare Schmerzen ein und das Gesicht schwoll an. Am anderen Morgen wurde der Hausarzt gerufen, welcher, nachdem er die Ursache dieser Krankheitserscheinung erfahren, die Gefahr erkannte und energische Mittel anwandte. Die Geschwulst wurde so stark, daß der junge Mann einige Zeit nur vermittelst dünner Röhren Nahrung zu sich nehmen konnte, und erst nach einer vorgenommenen Operation, durch welche die Eiterung abgeleitet wurde, trat nach und nach Besserung und Heilung ein.

München, 14. Febr. Wie der heutige Polizeibericht meldet, hat sich gestern früh 8 Uhr in der Lindwurmstraße ein Studirender der Medicin am Fensterstocke seines Wohnzimmers erhängt. Derselbe stand bereits in dem 12. Semester, ohne sich einem Examen zu unterziehen. Dies mag ihn zu dem traurigen Schritte bewogen haben, um so mehr, als seine Verwandte eigens hierher gereist waren, ihn in die Heimath abzuholen.

— Ein gräßliches Verbrechen ist im Städtchen Jazlowiec in Galizien vor einigen Tagen begangen worden. Eine ganze Judenfamilie, bestehend aus sechs Personen, wurde ermordet. Mayer Izer, Familienhaupt, ein sehr reicher Jude, war seit vielen Jahren als ein überaus gefährlicher Wucherer bekannt. Diesem Wucher verdankte er sein Vermögen. Zahlreiche Bauernfamilien sind von ihm zu Grunde gerichtet und an den Bettelstab gebracht worden. Die Jazlowiecer Juden behaupteten, wie dem ‚Wiener Vaterland' geschrieben wird, Izer und seine Familie seien Opfer der Rache geworden, welche die von ihnen zu Grunde gerichteten Bauern verübt haben; es wurden auch viele von solchen Bauern verhaftet.

— (Bergwerksbrand.) Aus Brüx, 13. d. M., wird der ‚Boh.' geschrieben: In dem Schachte „Saxonia" bei Triebschitz wüthet schon seit Langem ein furchtbares Feuer; dieses hat in letzter Zeit eine solche Ausbreitung gewonnen, daß ein neuer Stollen getrieben werden mußte, um es wieder productionsfähig zu machen. Vorgestern entstand unmittelbar vor dem neuerbauten Hause des Steigers ein Tagbruch, aus welchem sofort eine Rauchsäule emporstieg und Feuer emporloderte; dieses verbreitete sich so rasch, daß das genannte Haus sofort geräumt werden mußte. Als man das im Stalle befindliche Pferd herausführen wollte, fand man keines darin, wohl aber eine tiefe Grube, in welcher es sein Grab gefunden hat. Das Maschinenhaus mußte ebenfalls, weil man das Aergste befürchtet, geräumt werden. Wie es heißt sollen zu dieser Calamität die früheren Besitzer des Kohlenwerkes, welche einen Raubbau getrieben hatten, den Grund gelegt haben.

— Ein nobler Dresdner. Man schreibt dem Wiener ‚Sonn- und Feiertagscourier' aus Prag: Ein ehrsamer Bürger aus Dresden ging, nachdem er hier in Prag seine Geschäfte abgewickelt hatte, in die Bahnhofrestauration, um da zu Mittag zu speisen. Das Essen mundet ihm vortrefflich und als es zum Zahlen kommt, da macht seine Rechnung trotz des gelegneten Appetits, den er gehabt, nicht mehr als 87 Kreuzer. Er legt einen österreichischen Guldenzettel auf den Tisch, der Kellner dankt und verschwindet. Niemand kümmert sich weiter um den Gast, der ruhig sitzen bleibt und keine Miene zum Fortgehen macht. Wo hat man auch auf einem Bahnhofe Zeit, sich mit Jemanden zu beschäftigen, der keine Wünsche mehr hat. Unser „Dresdner" sitzt aber bis gegen Abend und schaut nur von Zeit zu Zeit besorgt nach seiner silbernen Taschenuhr. Endlich gegen acht Uhr ruft er, verlegen auf seinem Stuhle hin- und herrückend: „Herr Oberkellner!" — Der fliegt wie ein Pfeil herbei: „Befehlen!" .... „Ach, mein Werthester, sein Sä nur nicht böse, ich hätte Sä wirklich nicht belästigt, aber ich muß schon um 8 Uhr 20 Minuten abreisen, weil ich morgen früh änen Termin in Dresden habe." .... „Bitte sehr, womit kann ich dienen?" fragte ungeduldig der Kellner. .... „Ach, säben Sä, ich habe Sä doch einen Gulden gegeben und bekomme noch drei Kreuzer heraus!"

— Ungerechte Beschuldigung. Erster Student: „Es ist doch ein Vergnügen, wie schnell der Telegraph arbeitet!" — Zweiter Student: „Was, schnell? Hör' mir auf. Ich hab' an meinen Onkel schon vor 6 Wochen um 100 Mark telegraphirt und bis heut' noch keinen Pfennig erhalten."

Amtliches.

Versetzt sind: der Kreisrichter Winter in Asbach als Amtsrichter an das Amtsgericht in Biedenkopf und der Friedensrichter Sassen in Rhaunen an das Friedensgericht in Odenkirchen.

Es ist ernannt: der Referendar Müller zum Advocaten im Departement des Appellationsgerichts zu Celle, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Verden.

Versetzt wurde: der Notar Werner in Gummersbach in den Friedensgerichtsbezirk Crefeld, im Landgerichtsbezirk Düsseldorf, mit Anweisung seines Wohnsitzes in Crefeld.

Zu Gerichts-Assessoren sind ernannt: der Referendar Walther im Bezirk des Appellationsgerichts zu Celle, der Referendar Pieper im Bezirk des Appellationsgerichts zu Paderborn.

Handels-Nachrichten.

Köln, 18. Februar. (Amtliche Notirungen der Handelsmakler.) Weizen fester, hies. eff. M. 18.00—19.00 B., fremder 18.00—19.00 B., per März 18.35 bez, 18.40 B., 18.35 G., per Mai —.— bz., 18.45 B., 18.40 G.

Roggen fester, hies. eff. M. 13.00—16.00 B., fremder 11.70—16.00 B., mit Gewicht von 69 Pfd. per 50 Liter per März —.— bz., 12.00 B., 11.95 G., per Mai —.— bz., 12.40 B., 12.30 G.

Hafer still, ohne Sack per 100 Kil. mit Gewicht von 42 Pfd. per 50 Liter hies. eff. M. 12.00—13.00 B., fremder 12.00—13.00 B., per März 12.60 B.

Rüböl fester, per 50 Kil. mit Faß in Eisenb. eff. in Partieen von 100 Ctr M. 30.80 B., per Mai —.— bz., 30.70 B., 30.60 G., per Oct. —.— bz., 31.40 B., 31.30 G.

(Landmarkt.) Weizen M. 17.00—19.40; Roggen 13.00—15.00; Gerste —.—; Hafer 12.00—13.25; bezahlt nach Qualität pro 200 Pfd. Zufuhren ca. 450 Sack.

Köln, 18. Febr. (Marktbericht.) Butter per Pfd. M. 1.00. Eier per Viertel 2.00. Schnepfen per Stück 3.50. Hinkel per Paar 3.50. Tauben per Paar 0,80. Truthahn per St. 10.00. Kaninchen 1.00. Hühner 1.50. Enten 2.20. Gänse 0.00. Hecht per Pfd. 0.90. Aal 1.60. Karpfen 0.80. Salm 3.80. Schleien 0.60. Ochsenfleisch 0.65. Kalbfleisch 0.60. Hammelfleisch 0.70. Speck geräuchert 0.80, ditto gesalzen 0.70. Kartoffeln, weiße per 100 Pfd. 3.80, ditto rothe 4.50.

Crefeld, 18 Februar. Weizen schwere Sorte 19.20, mittlere Sorte 18,20, leichte Sorte —.—. Roggen schwere Sorte 14.50 mittlere Sorte 13.00. Gerste schwere Sorte 20.50, mittlere Sorte 19.50, leichte Sorte —.—. Hafer schwere Sorte 14.30, mittlere Sorte 13.00 leichte Sorte —.—. (Alles per 100 Kilo). Kartoffeln (per 100 Kilo) 7.00. Stroh (per 100 Kilo) 3.60. Heu (per 100 Kilo) 4.50. Rindfleisch (per ½ Kilo) —.54. Schweinefleisch —.—; Hammelfleisch —.—. Speck —.75. Butter 0.95. Eier (6 Stück) 4.20.

Berlin, 18. Febr. Weizen per Febr. M. —.— bez., April-Mai 174,50 bez., Mai-Juni 177 50 bez., Juni Juli 180 50 bez, Herbst 184 50 bez. Roggen per Febr. M. —.— bez., per April-Mai 121,50 bez., Mai-Juni 121,50 Juni-Juli 123.—, Herbst 126. bez., Hafer per Febr. M. 111,— bez., April-Mai 114.— bez., Mai-Juni 116,— bez, Juni-Juli 118,50 bez., Herbst —.— bez. Rüböl loco M. 57,50 bez., per Febr. —,— bez., April-Mai 57,50 bez., Mai Juni 57.80 bz., Herbst 59.50 bez. Spiritus loco M. 51,40 bez., Febr. —.— bez., April-Mai 52,20 bez., Mai-Juni 52,40 bez., Juni-Juli 53,30 bez., August-Septbr. 54,70 bez.

Antwerpen, 18 Februar. Petroleum fest. Blank disp. frs. 23.75 B., Febr. 23,75 B., März 23,75 Br., April 24 — B., Mai 24 B., Sept.-Dec. 26,25 B. — Amerik. Schmalz, Marke Wilcox dispon fl. 21.50. — Amerik. Speck long frs. 63, short 63. Schweinschultern frs. 54.— Wall-Umsatz 3 5 B. Kurz Köln 123 25.

Antwerpen, 18. Febr. (Schluß.) Petroleum **matt.** Disp. frs. 23.75 bez. u. B., Febr. 23 75 B., März 23,75—24.00 bez. u. B., April 24,— B., Sept.-Dec. 26,50 B

Magdeburg, 17. Febr. Kartoffelspiritus. Locowaare gu, behauptet, Termine matt. Loco ohne Faß M. 52,5, ab Bahn 53, per Febr. und Febr.-März 52,5 März-April 53, April Mai 53 8, Mai-Juni 54, Juni-Juli 54,8, Juli-August 55,5, August-Sept. 56, per 10,000 pCt. mit Uebernahme der Gebinde 4 M. per 100 Liter. — Rübenspiritus still. Loco M. 49,50.

Paris, 18. Februar. Mehl 8 Marken per Febr. 58,75, März-April 58,75, Mai-Juni 59 25, Mai-August 59,75. Weizen per Febr. 26,75, März-April 27.—, Mai-Juni 27,25, Mai-August 27,25. Roggen per Febr. 17,25, März April 17,50. Mai-Juni 17,50, Mai-August 17,50. Rüböl per Febr. 82,75, März-April 83,—, Mai-August 84,50, Sept.-Dec. —.—. Spiritus per Febr. 56,—, März-April 56,—, Mai-August 56,75, Sept.-Dec. —.—. Zucker weißer Nr. 3 per Febr. 61,25, März-April 61,50, Mai-August 62, , Oct.-Jan. —.—.

Hull, 18. Febr. Leinöl disp 24¾, per Mai-August 26⅛. Raffinirtes Cottonöl disp 26¾, Jan.-April —.

New-York, 17. Febr. Goldagio —. London 4.85½ D. — Mehl extra State D. 3.85. Rother Winterweizen 1.10. — Fracht für Getreide 5.— Petroleum Standard white 9 ⅛ cs. — Speck ⅛. — Baumwolle middling Upland 9⅝ cs. — Baumwollankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 17.000 Ballen, Export nach England 9.000 Ballen, nach dem Continent 22.000 B.

Viehmärkte.

Hamburg, 17 Februar. Der Handel war unbedeutend. Beste Waare bezahlt 75 M. Ferner bis 54 M. Heruntergestandt. Marktbestand 639 St., von denen 14 Stück Rest blieben. Zur Einfuhr wurden — St., für den Konsum — St. gekauft. Am Markt befanden sich 1586 Hämmel, von denen 600 unverkauft blieben.

London, 17. Februar. An den Markt gebracht waren: 3400 St. Hornvieh, 10000 Schafe, — Kälber, — Schweine. Bezahlt wurden per Stone von 8 Pfd.: Ochsenfleisch 4 sh. — d. bis 5 sh. 4 d. Hammelfleisch 4 sh. 8 d. bis 6 sh. 6 d., Kalbfleisch 5 sh. 6 d. bis 6 sh. 6 d., Schweinefleisch 3 sh. 6 d. bis 4 sh. 4 d.

Letzte Post.

Berlin, 18. Februar. (Deutscher Reichstag.) Bei der heutigen Wahl des zweiten Vicepräsidenten werden 222 Stimmen abgegeben. Das Haus ist somit beschlußfähig; 54 Stimmzettel sind unbeschrieben, also ungültig. Gültig bleiben 108 Stimmen, absolute Mehrheit ist somit 85. Es haben erhalten Fürst Hohenlohe Langenburg 82, Dr. Lucius 79, Dr. Hänel 6 und Frhr. v. Frankenstein 1 Stimme. Da eine absolute Mehrheit mithin nicht erreicht ist, muß eine engere Wahl Statt finden. Bei der engeren Wahl werden im Ganzen abgegeben 218 Stimmzettel. Davon ungültig 30, absolute Mehrheit also 95. Es fallen 106 Stimmen auf den Fürsten v. Hohenlohe-Langenburg, 79 auf den Abg. Lucius, 2 auf Hänel und 1 auf Frankenstein. Fürst v. Hohenlohe-Langenburg ist somit gewählt. Derselbe ist im Hause nicht anwesend und wird telegraphisch von der Wahl benachrichtigt werden.

Zu Schriftführern werden auf Antrag des Frhrn. v. Frankenstein durch Acclamation die früheren Schriftführer wiedergewählt.

Zu Quästoren ernennt der Präsident wie im vorigen Jahre die Abgg. v. Puttkamer-Fraustadt und v. Forcade de Biaix.

Der zweite Gegenstand der Tagesordnung: „Genehmigung des Reichstages zur Verhaftung der Abgg. Fritzsche und Hasselmann" wird bis zur nächsten Sitzung vertagt.

Berlin, 18. Febr. (Abgeordnetenhaus.) Der Gesetzentwurf betr. die Abänderung der Wegegesetze im Regierungsbezirk Kassel wird in 3. Berathung debattelos genehmigt. Es folgt die 2. Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Competenzconflicte zwischen den Gerichten und den Verwaltungsbehörden. Justizminister Dr. Leonhardt erklärt, er sei zur Zeit nicht in der Lage, den Anträgen der Commission beizustimmen. In der Discussion erklärt sich Lasker in allen Punkten mit den Beschlüssen der Commission einverstanden. Der Entwurf wird durchweg nach den Commissionsbeschlüssen angenommen. Es folgt die zweite Berathung des Gesetzentwurfs betreffend die gerichtlichen Verfolgungen wegen Amtshandlungen. Die Commission empfiehlt, die Regierungsvorlage abzulehnen und an ihrer Stelle folgenden Artikel anzunehmen: „Das Gesetz vom 13. Febr. 1854 betreffend die Conflicte bei gerichtlichen Verfolgungen wegen Amts- und Diensthandlungen wird hierdurch aufgehoben."

Justizminister Leonhardt erklärt, schon im Reichstage sei ein ähnliches Bestreben wie der jetzige Commissionsantrag hervorgetreten, das die Regierungen, insbesondere die preußische Regierung, zurückgewiesen hätten. Die damals für die Ablehnung maßgebend gewesenen Gründe gelten auch für das vorliegende Gesetz; der Commissionsantrag sei unannehmbar. Branchitsch befürwortet die Wiederherstellung der Regierungsvorlage, Lasker den Commissionsantrag, indem er betont, daß die Zahl der erhobenen Conflicte ohnehin eine verschwindend geringe sei. Justizminister Leonhardt bestreitet letzteres, erklärt, das Gesetz von 1854 trete in jedem Falle mit dem 1. October 1879 mit den durch das Ausführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz bedingten Aenderungen in Kraft. Windhorst (Bielefeld) und Bachem für die Commission, Rauchhaupt und v. Uechtritz dagegen. Der Commissionsantrag wird angenommen. Betreffs einiger Rechnungsvorlagen wird Decharge ertheilt.

Letzter Gegenstand ist die Berathung der vom Herrenhause zurückgelangten Vorlage betr. die Domstifter. Das Herrenhaus hat die Regierungsvorlage wieder hergestellt. Eberty und Gen. beantragen Aufrechterhaltung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses. Schmidt (Sagan) und Rauchhaupt befürworten Compromißanträge. In der Specialdebatte plaidiren Zelle und Schumann für die Commissionsanträge, Ministerialdirector Lucanus gegen dieselben. Bei itio in partes wird § 1 auf den Antrag Eberty in der Fassung des Abgeordnetenhauses mit 146 gegen 129 Stimmen angenommen. Minister Eulenburg gibt dem Hause anheim, von der weiteren Berathung des Entwurfes Abstand zu nehmen. Hierauf wird Vertagung beschlossen. Nächste Sitzung Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Justizvorlagen, Wassergenossenschaften 2c.

Kopenhagen, 18. Febr. In der heutigen Sitzung des Landsthings gab auf die Anmeldung einer Interpellation, ob über die Verhandlungen anläßlich des Artikels V des Prager Friedens eine Mittheilung Seitens der Regierung zu erwarten stände, der Conseilspräsident folgende Erklärung außerhalb der Tagesordnung ab: „Die Regierung würde auch ohne Aufforderung die betreffenden Aufklärungen dem Reichstage geben, und zwar sobald und in dem Umfange, wie es ohne das Landesinteresse zu beeinträchtigen geschehen könne; wenn aber die angemeldete Interpellation Discussionen hervorrufen sollte, würde die Regierung an einer Diskussion über die Beziehungen zum Auslande augenblicklich Theil zu nehmen nicht im Stande sein."

Paris, 18. Febr. Der heute im Elysee abgehaltene Ministerrath beschäftigte sich mit der Amnestie, mit der Untersuchung über die Zustände in der pariser Polizei-Präfectur und mit der Anklage gegen die Minister vom 16. Mai. In Betreff der letzteren Angelegenheit erklärte der Conseilspräsident Waddington, er widersetze sich ganz entschieden der Anklage gegen die Minister und sei entschlossen, die Vertrauensfrage zu stellen. Der Ministerrath beschloß, die Tagesordnung des pariser Gemeinderathes, die dahin geht, daß derselbe ein Ueberwachung über die Polizei-Präfectur ausüben wolle, für nichtig zu erklären. In Betreff der Amnestie will die Regierung den marseiller und piater Verurtheilten die Amnestie zustehen, nicht jedoch den pariser Aufständischen vom 31. October.

Petersburg, 18. Febr. Ein Telegramm des Generals Loris-Melikow von gestern meldet, daß in den von der Epidemie heimgesuchten Oertlichkeiten keine neuen Erkrankungen und Todesfälle vorgekommen sind. Im Kreise Jenotajewsk waren gestern zwei Grad Kälte. Die Communication auf der Wolga war wieder hergestellt, indeß noch schwierig. Bei Astrachan dauerte der Eisgang fort. Die Communication mit dem gegenüberliegenden Wolga-Ufer war gänzlich abgebrochen. Die Gemeindeversammlung in Zarizin hat die Errichtung von Hospitälern beschlossen.

Der Bürgermeister zu Neuß erläßt folgende

Bekanntmachung.

Behufs Beseitigung etwaiger Mißbräuche und Unordnungen, wozu die Carnevals-Lustbarkeiten Anlaß geben könnten, werden hiermit die Bestimmungen der Local-Verordnung vom 23. Februar 1854 wie folgt in Erinnerung gebracht:

§. 1.

Die Maskeraden sowohl in den Wirthshäusern als auf den Straßen und öffentlichen Plätzen sind nur an den drei Faschingstagen erlaubt.

§. 2.

Jeder, welcher maskirt erscheinen will, hat sich mit einer Sicherheitskarte zu versehen, die bei dem Empfänger der Armenverwaltung zu fünfzig Pfennigen gelöst wird.

Die Karte ist nur für denjenigen Tag, für welchen sie genommen wird, gültig, und muß an einer sichtbaren Stelle getragen werden.

§. 3.

Maskeraden mit Stöcken, Waffen oder in Militair-Uniform, überhaupt solche Maskeraden, welche Religion und Sittlichkeit verletzen und für obrigkeitliche oder Privatpersonen beleidigend sind, werden gänzlich untersagt.

§. 4.

Verboten ist ebenfalls das gewaltsame Eindringen der Maskeraden in Häuser oder Läden, wozu ihnen der Eintritt durch die Eigenthümer nicht aus freien Stücken gestattet wird.

§. 5.

Jede maskirte Person ist verbunden, den Polizei-Officianten, von welchem eine desfallsige Aufforderung an sie gerichtet wird, unweigerlich zu folgen, und die geforderte Aufklärung zu geben.

§. 6.

Zuwiderhandlungen gegen diese Bestimmungen werden mit einer Polizeistrafe von 3 bis 9 Mark geahndet, außerdem nach Umständen als Störung der öffentlichen Ruhe betrachtet, die Contravenienten demnach sofort verhaftet und noch besonders den Gerichten zur weiteren Bestrafung überliefert werden.

Neuß, den 17. Februar 1879.

Der Bürgermeister:
Ridder.

Holz-Verkauf
zu Kleinenbroich.

Am Donnerstag den 20. Febr. c., Nachmittags,

gleich nach dem Holzverkaufe für Frau Wittwe Gerhard Hüsgen auf Hoterhof im Wirthslocale von Frau Wittwe Remmertz in Kleinenbroich läßt Herr Wilhelm Hüsgen, Rentner in Neuß wohnend, öffentlich auf Credit versteigern:

19 Nrn. schwere Eichen von 2 Fuß Durchmesser,
6 Nrn. Eschen und 2 Nrn. Bellweiden.

Die Bäume stehen am Pescher Communalwege und schießen an den Horsterbend.

Herr Peter Nagelschmidt zeigt das Holz auf Verlangen näher an.

Neuß. Knein, Notar.

Am Freitag den 14. ist mir eine **Hühnerhündin** weiß mit braunen Flecken entlaufen. Indem ich für Ankauf warne, sichere ich dem Wiederbringer eine angemessene Belohnung zu. **Ad. Kieven,** Kirchherten.

Ein **Buchbinderlehrling** gesucht von Theod. Pauli, Promenade 33.

Mobilarverkauf
zu Neuß.

Samstag den 22. Februar cr., Morgens 9 Uhr,

lassen Erben H. Iven in dessen Sterbehause auf der Mühlenstraße auf Credit verkaufen:

Hausmobilien aller Art, als Tische, Stühle, Schränke, Commoden, Porzellan, Bettwerk, Bettstellen, Leinwand und Küchengeräthe.

Neuß, Brandenberg, Notar.

Schlagholz-Verkauf
zu Kleinenbroich.

Freitag den 21. Febr. d. J., Nachmittags 3 Uhr,

läßt Frau Wwe. Pet. Schumacher zu Köln im Wirthslokale des Herrn Adam Schipperges zu Kleinenbroich:

40 Nrn. **gefälltes schweres Schlagholz,** lagernd im Busche zu Kleinenbroich, genannt „Bongartzweide"

auf Credit gegen Bürgschaft versteigern.

Herr Anton Schipperges zu Kleinenbroich weist die Nummern an.

Neuß. R. Hinderkotte, Notar.

Holz-Verkauf
in Hackenbroich.

Am Freitag den 21. Februar, Morgens 10 Uhr,

bei Frau Wittwe Mösgen werden für Rechnung:

I. **der Freifräulein Clementine Auguste v. Geyr, Rentnerin zu Haus Arft:**
18 Birken und 11 Loose gemischtes Schlagholz im Rodfeld, und 18 Kiefern, 1 Akazie und 10 Loose gemischtes Schlagholz im Mottenbüschchen;

II. **der Fräulein Adelheid Cremerius, Gutsbesitzerin zu Worringen:**
19 Eichen, 9 Kirschbäume und 7 Loose gemischtes Schlagholz im Hausbusche am untersten Wege;

III. **des Herrn Michael Pütz, Gutsbesitzer zu Wertherhof:**
20 Eichen, 1 Kirschaum, 9 Loose gemischtes Schlagholz daselbst

versteigert.

Auskunft ertheilt der Kgl. Förster Krisinger Forsthaus Chorbusch.

Dormagen. Pomp, Notar.

Verkauf
von
Hausmobilar, Frucht, Ackergeräth und Vieh.

Montag den 3. März 1879, des Vormittags 10 Uhr,

und nöthigenfalls an den folgenden Tagen zur selben Stunde auf Dauvenhof, Gemeinde Willich (Wohnung der Wittwe Peter Adolf Bäumer) wird auf Anstehen des Advocaten Herrn Hubert Wilms zu Crefeld, in seiner Eigenschaft als Pfleger des vakanten Nachlasses von Peter Adolf Bäumer der ganze zum besagten Nachlasse gehörige Mobilarbestand;

Hausmobilar aller Art, Vieh- und Ackergeräthe insbesondere:

1 Pferd, 6 Kühe, Schweine, Hühner, 1 Schlagkarre, Pflüge, Eggen, 1 Dresch- und Mähmaschine, Heurechen, Schrotmühle, Extirpator, Luxuswagen, Waizen, Buchwaizen, Heu, Stroh, Roggen, Gerste, Hafer u. s. w.

gegen Baarzahlung öffentlich verkauft.

Crefeld, den 10. Februar 1879.

Justizrath Müller, Notar.

Leih-Anstalt
Neuß, Spulgasse 10.

Täglich geöffnet von Morgens 7 bis Abends 9 Uhr, Samstags bis 10 Uhr Abends. Sonntags bis 2½ Uhr Nachmittags.

Der Inhaber der Leih-Anstalt
Peter Leuchtenberg, Goldarbeiter.

Die
Goldwaaren- und Uhren-Handlung
von **Peter Leuchtenberg,**
Spulgasse 10.

verkauft und reparirt zu den billigsten Preisen.

Möbel

aller Art und bester starker Arbeit zu außerordentlich billigen Preisen. Schöne starke Rohrstühle zu 8 Thaler pro ½ Dtzd., sowie Binsenstühle in verschiedenen Sorten und äußerst billig.

Christian Schellens,
Michaelstraße 7.

Impfzwang-Gesetz.
Petition an den Reichstag um dessen Aufhebung.

In Deutschland circulirt eine bereits mit Unterschriften bedeckte „Petition deutscher Frauen und Mütter als natürlicher Anwälte der Säuglinge" um Aufhebung des Impfzwanges und Abwendung der drohenden Animal-Impfung.

Auch hier in Neuß liegen beim Unterzeichneten Copien dieser Frauenpetition mit der Bitte um zahlreiches Einzeichnen auf.

Sturm,
Rechtspraktikant.

Schwarz und braun gebrannten
Kaffee

von 90—160 Rpfg., Wiederverkäufern billiger empfiehlt

Wm. Josten-Busch,
Glockhammer.

Schreib-, Copir- und Luxus-Tinten

in vorzüglicher Qualität empfiehlt

Neuß. **J. van Haag,**
Buchhandlung.

Bettstellen mit Matratzen, neue und alte, Sophas, tannen- und polirte Möbel zu sehr billigen Preisen sind zu kaufen.
Auskunft ertheilt
Franz Döhmer,
Sattler, Polsterer, Münsterpl. 10.

Mutzen-Mandeln u. Mutzen, Ananas, Punsch, Aachener Prinken empfiehlt
Hub. Walge, Conditor.

Medicinischer Tokayer,

Stärkungsmittel für Kinder u. Genesende. In Fl. M. 1, M. 2 u. M. 3,50.
A. J. Kamphausen in Neuss.
Ww. Gummersbach in Neuss.
H. Wilbertz in Grevenbroich.

Haasen, Kaninchen, Iltis, Marder, Fuchs, Katzen, Otter, so wie alle anderen Sorten Fellen und Häuten werden fortwährend zu den höchsten Preisen angekauft.

Jac. Spier,
Neuß, Oberstraße 108.

C. Fürstenberg,
Comptoir Kreuzstraße 59, Düsseldorf.

Meinen aufgeschlossenen

Guano,

bekannter Qualität, bringe ich in empfehlende Erinnerung und bitte um Entnahme desselben von meinen Niederlagen oder meiner Fabrik bei Heerdt am Rhein. Zuverlässige Leute, welche Verkaufsniederlage wünschen, belieben sich **baldigst** an mich zu wenden.

Tinten

aus den Fabriken von:
Pischon aus Paris. **Thenard. Aug. Leonhard,** Dresden. **Reinh. Tetzer,** Berlin. **Paul Strebel,** Gera. **v. Gimborn,** Emmerich. **Kemp & Wessel,** Köln,

als: Canzlei-, Schreib- und Copir-Documenten, Canzlei-, Salon-, Parlaments-, Kaiser-, Wilson-, Alezarin-Telegraphen-, Aleppo-, Anthracan-Copir-, Veilchenblau-, tiefschwarze Gallus-Tinten in den verschiedensten Gebinden. **Tintenstein,** Schultinte in großen Krüge, alle Sorten Stempelfarbe, flüssigen Leim, Tintenmolcher, Löschapparate, Tintenfässer, patentirte, von den billigsten bis zu den feinsten Schreibzeugen empfiehlt

Jac. Breuer, Krämerstr.

Verloren.

Am Donnerstag wurde von Hülchrath nach Station Capellen **1 Stiefel** verloren. Man bittet denselben gegen Belohnung abzugeben bei D. Hirsch in Hülchrath.

Es stehen **20 Jährlinge** und **20 tragende Mutterschafe** zu verkaufen. Die Exp. sagt wo.

Neunwochens Setzkartoffeln zu haben bei Hor-Schmitz an der Broicherseite.

---

2 erfahrene **Schuhmacher-Gesellen** gesucht von
Wilh. Wenster in Jüchen.

Ein **Schneidergeselle** und ein **Lehrling** gesucht von
Wilh. Jos. Wirtz in Jüchen.

Eine geübte
Zuschneiderin

für ein hiesiges Cravatten-Geschäft zum sofortigen Eintritt gesucht.

Fr. Offerten unter A. Z. 36 an die Exp. d. Ztg.

Prima hiesige **Saatwicken,** sowie prima **Pferdebohnen** bei Herrn Gutsbesitzer M. Schmill auf Kaiskorb bei Jackerath, sowie Peter Pesch in Neuß.

Ein Erbe, gelegen zwischen Kaarst und Osterath an der Chaussee, mit 6 Morgen Ackerland ums Erbe sel st liegend, sehr geeignet für Gärtnerei, ist aus freier Hand zu kaufen, jetzt oder Martini zu beziehen. Näheres zu erfahren in der Exped.

Ein im guten Zustande erhaltenes **Billard** nebst Zubehör ist sehr billig zu kaufen. Näheres bei
Gastwirth **Deden**
an der Bahn in Grevenbroich.

Landwirthschaftliches Casino
Wevelinghoven.

Probe-Reinigung mit der neu beschafften Fruchtreinigungs-Maschine. Morgen Donnerstag den 20. d. M., Nachmittags 3 Uhr, bei Hoppen.

Keutmann, Vorsitzender.

Männergesang-Verein
„Cäcilia" Neuß.

Fastnachtsdienstag auf dem städtischen Kaufhaussaale:

Maskenball.

Näheres in der Samstagsnummer.

Hülchrather
Schützen-Verein.

Fastnachts-Sonntag:

BALL.

Fastnachts-Montag **Maskenspiele** und später

großer Maskenball

mit **Preis-Vertheilung.** (Die beiden schönsten Masken erhalten Preise.) im Vereins-Lokale bei Kauerz.

Der Vorstand.





Heute erhielt wieder **30 Stück oberländische Arbeitsochsen.**

S. Mayer,
Neuß. Niederwallstr.

Küchen- und **Viehmägde** sowie **Ackerknechte** erhalten sofort Stelle.
Frau Köcher, Friedhof 6. Neuß.

Eine gesunde, nicht feuchte **Wohnung** von 7—8 Zimmer inclusive Küche, wenn möglich mit Garten oder Bleiche, in oder in nächster Nähe der Stadt wird von einer anständigen Familie zu miethen gesucht.

Etwaige Offerten nebst Preisangabe befördert die Exp. sub **A. B. 54.**